

Stand: 25.08.2021

1/4 Schutzkonzept Veranstaltungstyp A mit Zugangsbeschränkung auf Personen mit einem gültigen Covid-Zertifikat

(Nach Grobvorlage SVEB, Dachverband der Weiterbildung,
aktualisierte Version vom 23. Juli 2021)



Seit dem 19. April 2021 sind gemäss der «Covid-19-Verordnung besondere Lage» Präsenzveranstaltungen in der Weiterbildung mit Einschränkungen wieder erlaubt. Zur Durchführung des Präsenzunterrichts müssen Weiterbildungsanbieter über ein Schutzkonzept verfügen und gewährleisten, dass die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG eingehalten werden.

Verantwortlich für die Erstellung des Schutzkonzepts ist jeder einzelne Anbieter. Eine Genehmigung der Konzepte durch kantonale oder Bundesstellen ist nicht vorgesehen. Als verbindliche Vorgabe für die Erarbeitung der Schutzkonzepte gilt die Verordnung des Bundes über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 23. Juni 2020 (aktualisierter Stand 26. Juni 2021) sowie die Vorgaben zu den Schutzkonzepten gemäss Anhang 1 der Verordnung.

Die Regelungen gelten vorbehältlich neuer Weisungen des Bundes und allfälliger kantonaler Regelungen. Die Kantone sind berechtigt, strengere Regeln zu erlassen. Die Anbieter sind verpflichtet, entsprechende Regelungen zu beachten.

Zugangsbeschränkung auf Personen mit einem gültigen Covid-Zertifikat

Besucher/innen über 16 Jahre bestätigen mit dem Vorweisen des Zertifikats, geimpft oder von einer Covid-19-Erkrankung genesen oder im Besitze eines gültigen, negativen Tests (PCR- oder Antigen-Schnelltest) zu sein. Der QR-Code wird von den Teilnehmenden auf dem Mobiltelefon oder auf Papier zusammen mit einem Ausweis beim Einlass vorgezeigt. Das SIA inForm-Team prüft das Covid-Zertifikat während der Eingangs- und Anwesenheitskontrolle.

Information zu Erhalt und Gültigkeit des Zertifikats können der Übersicht des BAG entnommen werden: https://bag-coronavirus.ch/wp-content/uploads/2021/06/BAG_Flyer_CoVi_Zertifikat_AK_KW25_148.5x210_co_d.pdf

2/4 Schutzkonzept Veranstaltungstyp A mit Zugangsbeschränkung auf Personen mit einem gültigen Covid-Zertifikat

Aktuelle Vorgaben Bund

Für Veranstaltungen, zu denen der Zugang auf Personen mit einem Covid-Zertifikat beschränkt wird, gelten ausser der Pflicht zur Erarbeitung und Umsetzung eines Schutzkonzepts nach Artikel 10 Absatz 3 keine Einschränkungen nach dieser Verordnung. Damit entfallen Abstandsregel und Maskenpflicht in den Innenräumen. Die Einhaltung der Hygienevorgaben ist weiterhin Pflicht.



Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben zur Hygiene

- Beim Eingang, in Aufenthalts- und Kursräumen werden Desinfektionsmittel oder Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung gestellt.
- Es werden genügend Abfalleimer bereitgestellt, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken.
- In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet.
- Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (bspw. Flipchart-Stifte), Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt.
- Schutzmasken für Teilnehmende sind für spezielle Situationen bereitzuhalten. Es besteht jedoch keine generelle Abgabepflicht.

Aktuelle Massnahmen ab 10. Januar 2022

- es gilt die 2G-Regel (geimpft, genesen)
- es besteht eine Maskenpflicht während der ganzen Veranstaltung
- Keine Verpflegung in den Räumlichkeiten
- an der Kaffeemaschine nicht mehr als 2 Personen
- Falls es die Wetterbedingungen erlauben, finden die Kaffeepausen draussen statt.
- Keine Kaffeepausenverpflegung. Es stehen Wasser und einzelverpackte Guetzli etc. auf den Tischen
- Maximal 12 Kursteilnehmer

SIA inForm stellt sicher, dass die Massnahmen zur Einhaltung der Hygieneregeln auch eingehalten werden, wenn die Präsenzveranstaltung nicht in den eigenen Lokalitäten stattfinden (bspw. in Seminarhotels, in Unternehmen etc.). Die Massnahmen werden gemeinsam von den Auftraggebenden und Vermietenden umgesetzt.



Erhebung von Kontaktdaten

Die Kontaktdaten von Teilnehmenden sind bei Kursdurchführung bekannt. Es werden folgende Daten erhoben: Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer sowie die Tischnummer. Die Teilnehmenden sind informiert über die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme durch die zuständige kantonale Stelle und deren Kompetenz, eine Quarantäne anzuordnen, wenn es Kontakte mit an Covid-19 erkrankten Personen gab.

3/4 Schutzkonzept Veranstaltungstyp A mit Zugangsbeschränkung auf Personen mit einem gültigen Covid-Zertifikat

Umgang mit den Kontaktdaten der Teilnehmenden:

- Die Teilnehmerliste zur Sicherstellung des Contact Tracing wird für 10 Tage aufbewahrt.
- In diesem Zeitraum erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte, ausser im Covid-19-Krankheitsfall an die zuständige kantonale Behörde.
- Nach Ablauf von 10 Tagen werden die Daten vernichtet, sofern es sich nicht um Mitgliederdaten handelt, die dem SIA bereits vor der Kursteilnahme im Sinne des Vereinszwecks bekannt waren.
- Die Vertraulichkeit der Kontaktdaten bei der Erhebung und die Datensicherheit namentlich bei der Aufbewahrung der Daten werden gewährleistet.



Massnahmen zu Information und Management

- Die Teilnehmenden werden über die im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen informiert.
- Die Teilnehmenden werden über eine voraussichtliche Unterschreitung des erforderlichen Abstands und das damit einhergehende erhöhte Infektionsrisiko informiert.
- Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, dass Personen, die einzelne Covid-19-Symptome (s.u.) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind.
- Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit an einer Weiterbildung in Präsenz teilnehmen.
- Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen werden die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht.
- Kursleitende weisen beim Kursstart auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie, falls zutreffend, auf die angepasste Methodenwahl hin.
- Die Mitarbeitenden werden regelmässig über die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept informiert.
- Das Management stellt sicher, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen regelmässig kontrolliert wird.
- Als verantwortliche Person für die Umsetzung des Konzepts und für den Kontakt mit den zuständigen Behörden wird Madeleine Leupi (Tel. 044 283 15 58, inform@sia.ch) bezeichnet.
- Mit den Informationen zur Anmeldung (Kursausschreibung und Teilnehmerkorrespondenz) wird auf das Schutzkonzept resp. die Zertifikatspflicht hingewiesen.

4/4 Schutzkonzept Veranstaltungstyp A mit Zugangsbeschränkung auf Personen mit einem gültigen Covid-Zertifikat



Anhang 2: Covid -19 Symptome gemäss BAG (Stand 23.6.21)

Die häufigsten Symptome sind:

- Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)
- Fieber
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Zudem sind folgende Symptome möglich:

- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)
- Hautausschläge

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.